

**Sitzungsvorlage DS 2017/028**

Ortsverwaltung Eschach

(Stand: 12.01.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 24.01.2017

**Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt **284.108,74 €** auf folgenden Finanzpositionen in das Haushaltsjahr 2017 zu:

- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach:  
**54.375,00 €**
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen,  
Zuschuss an Landkreis: **84.733,97 €**
- 2.1310.9350.000/4001, Feuerwehr Eschach, Ausrüstung und Fahrzeuge:  
**145.000,00 €**

## Sachverhalt:

### 1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung (Stand 02.07.2015) gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 Euro	Gemeinderat
bis zu 250.000 Euro	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 Euro	Oberbürgermeister

### 2. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Gemeinderates:

- Für 2016 sind keine Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu übertragen.

### 3. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Ortschaftsrates:

- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **54.375,00 €**
  - Es stehen noch die Schlussrechnung von der Fertigstellung des Lückenschlusses Gehweg Fidazhofer Steige aus.
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **84.733,97 €**.  
Maßnahme ist vom Landkreis noch nicht schlussgerechnet.
- 2.1310.9350.000/4001, Feuerwehr Eschach, Ausrüstung und Fahrzeuge:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 145.000 €. Das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für den Standort Gornhofen wird erst im Jahr 2017 geliefert und bezahlt.  
Das TSF-W kostet nach dem Ausschreibungsergebnis 140.024,66. Im Haushalt 2016 standen insgesamt Mittel in Höhe von 144.300 € (110.000 € für Fahrzeug, 20.000 € für Ausrüstung, 14.300 € Haushaltsrest aus 2015) zur Verfügung. Davon wurden 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 24.479,23 € verbucht. Mit Beschluss des Ortschaftsrates vom 20.09.2016 (DS 2016/239) wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.100 € zur Abdeckung der Mehrausgaben für das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) beschlossen. Der Rest wird noch für bereits bestellte Ausrüstungsgegenstände benötigt.

#### 4. Übertragung von weiteren Haushaltsresten:

Folgende Haushaltsausgabereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- 2.5800.9500.000/4001, Kinderspielplätze Eschach, Tiefbau:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **10.000,00 €**  
Neugestaltung des Spielplatzes in Gornhofen
- 2.6300.9503.003/0010 Flurbereinigung B 30  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **25.000,00 €**  
Es wurden noch nicht alle Gelder vom Landkreis abgerufen.
- 2.6901.9510.000/4010, Ausbau Siechenbach, 3. Bauabschnitt:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **5.507,16 €**  
Ausstehende Entschädigungszahlungen aus Kaufverträgen.
- 2.6901.9500.000/4035, Wasserläufe, Hochwassersicherung Schwarzach:  
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **30.000,00 €**  
Angebot vom Ingenieurbüro Koch vom 15.12.2014 liegt vor. Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt durchgeführt.
- 2.7519.9500.000/4010, Friedhöfe Eschach, Tiefbau: **15.000,00 €**
  - Nicht fertig gestellte Restarbeiten und Möblierung (Bänke und Brunnen).
- 2.7719.9350.000-4001, Bauhof Eschach, Geräte und Fahrzeuge: Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **32.000,00 €**:  
Die Umrüstung von Anbaugeräten für den neuen Baggerlader und bereits bestellte Zusatzteile kommen erst im Jahr 2017 zur Zahlung.
- 1.7519.5100.000, Pflege der Kriegsgräber:  
Der zur Übertragung angemeldete Haushaltsausgaberest: **12.238,59 €**  
Es handelt sich um zweckgebundene Mittel gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO, die – wie in den Jahren zuvor – in voller Höhe nach 2017 übertragen werden sollen.